



Schiffahrtsbetrieb Deinis St.-Johann-Str.16, 88662 Überlingen

Datum: 01.01.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen/Charterfahrten

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gelten für alle Verträge zur Durchführung von Veranstaltungen auf den Fahrgastschiffen des Schiffahrtsbetriebs Deinis (Charterfahrten) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen durch uns. Sie gelten nicht für andere auf den Fahrgastschiffen des Schiffahrtsbetriebs Deinis durchgeführten Fahrten (z.B. Linienfahrten/Rundfahrten, Eventfahrten); hierfür gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Fahrtbedingungen.

2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, soweit nachstehend nichts anderes gilt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch ein Angebot des Schiffahrtsbetriebs Deinis zustande, das vom Kunden innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang beim Kunden angenommen werden kann, es sei denn, es ist eine kürzere Frist vereinbart. Der Vertrag kann entweder schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Der Vertrag gilt nach Zusendung der Auftragsbestätigung als abgeschlossen. Die Auftragsbestätigung erfolgt an den Kunden auf jedem der verfügbaren Wege (Post, Fax, E-Mail etc.).

2. Unsere Vertragsangebote verstehen sich grundsätzlich freibleibend.

3. Wir weisen darauf hin, dass ein Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsarten

1. Wir verpflichten uns, die vom Kunden bestellten und von uns zugesagten Leistungen zu erbringen.

Anschrift
Schiffahrtsbetrieb Deinis
St.-Johann-Str. 16
88662 Überlingen

Inhaber: Vladimir Deinis
Rechtsform: Einzelunternehmer
USt-IdNr. DE315818812

Telefon: 0 75 51 9 57 94 85
Telefax: 0 75 51 9 57 94 86
E-Mail: info@schiffahrt-bodensee.eu
Internet: www.schiffahrt-bodensee.eu

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE90 6905 0001 0026 2730 94
BIC: SOLADES1KNZ

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen - auch seiner Veranstaltungsteilnehmer - vereinbarten bzw. üblichen Preise an uns zu zahlen. Er haftet für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern in Anspruch genommenen Leistungen sowie für die von diesen verursachten Kosten. Dies gilt auch für die von ihm veranlassten Leistungen, Kosten und Auslagen von uns an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3. Der im Chartervertrag oder in der Auftragsbestätigung genannte Preis versteht sich für die im Chartervertrag oder in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen und ist ohne MwSt. berechnet. Der MwSt.-Betrag wird auf der Rechnung gemäß der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt.

4. Unsere Rechnungen sind - sofern nichts anderes vereinbart ist - innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens 1 Woche vor Fahrtantritt, ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an uns zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

5. Die Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung mit Gegenforderungen ist dem Kunden nur gestattet, soweit sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt bzw. im Rechtsstreit entscheidungsreif sind, oder von uns anerkannt sind.

6. Wir sind berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungs-termine sind im Vertrag schriftlich vereinbart.

§ 4 Voraussetzungen zur Beförderung

4.1. Verpflichtende Beförderung. Der Schifffahrtsbetrieb Deinis verpflichtet sich zur Beförderung, wenn

- die geltende Beförderungsbedingungen und den sonstigen allgemeinen Anordnungen entsprochen wird
- die Beförderung mit den regelmäßig nach veröffentlichtem Fahrplan verkehrenden Schiffen möglich ist
- die Beförderung nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist
- die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, welche der Schifffahrtsbetrieb Deinis nicht abzuwenden und denen sie auch nicht abzuwenden vermögen (höhere Gewalt). Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwarten der Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparatur arbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Demonstrationen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden sowie Pandemien, unabhängig von der Rechtmäßigkeit.

4.2. Sturm, Nebel, Wasserstand

Bei Sturm, Nebel oder zu niedrigem Wasserstand haben die Schiffsführer das Recht nicht zu landen, wenn durch das Landen die Sicherheit der Fahrgäste oder des Schiffes gefährdet wird.

4.3 Haftung des Schifffahrtsbetriebes Deinis für ihre Bediensteten

Der Schifffahrtsbetrieb Deinis haftet für ihre Bediensteten und für andere Personen, deren sie sich bei Ausführung der Beförderung bedienen, nach den gesetzlichen Vorschriften über die Beförderung von Personen und ihrem Gepäck auf Binnenschiffen.

Der Schifffahrtsbetrieb Deinis haftet nicht, wenn Bedienstete auf Verlangen eines Reisenden Verrichtungen ausüben, die der Schifffahrtsbetrieb Deinis nicht obliegen, oder die sie nicht übernommen haben.

4.4. Zoll-, Polizei- und Verwaltungsvorschriften

Zoll-, Polizei- und sonstige Verwaltungsvorschriften hat der Fahrgäste zu erfüllen. Der Schifffahrtsbetrieb Deinis haftet nicht für die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung.

4.5. Fundgegenstände

Wer eine verlorene oder zurückgelassene Sache auf den Schiffen des Schifffahrtsbetriebes Deinis findet, hat sie unverzüglich an dieses Unternehmen abzuliefern. Für die weitere Behandlung von Fundsachen gelten die Regelungen des Schifffahrtsbetriebes Deinis, bei dem die Gegenstände gefunden worden sind.

4.6. Gesamtangebot

Wenn der Schifffahrtsbetrieb Deinis Leistungen anderer Leistungsträger anbietet und verkauft, handelt er nicht als Reiseveranstalter, sondern als Vermittler. Für die Leistungserbringung ist der andere Leistungsträger allein verantwortlich.

Anschrift
Schifffahrtsbetrieb Deinis
St.-Johann-Str. 16
88662 Überlingen

Inhaber: Vladimir Deinis
Rechtsform: Einzelunternehmer
USt-IdNr. DE315818812

Telefon: 0 75 51 9 57 94 85
Telefax: 0 75 51 9 57 94 86
E-Mail: info@schifffahrt-bodensee.eu
Internet: www.schifffahrt-bodensee.eu

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE90 6905 0001 0026 2730 94
BIC: SOLADES1KNZ

§ 5 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf der Textform und ist kostenfrei 30 Tage vor der vereinbarten Fahrt möglich. Bei einem späteren Rücktritt des Kunden sind wir berechtigt, 25 % der vereinbarten Vergütung zu berechnen. Bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor der Fahrt werden 50 % der vereinbarten Vergütung, bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor der Fahrt 80 % der vereinbarten Vergütung und bei Rücktritt weniger als 3 Tage vor der Fahrt oder bei Nichtantritt der Fahrt 100 % in Rechnung gestellt. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist berücksichtigt. Dem Kunden steht jedoch der Nachweis frei, dass der Schifffahrtsbetrieb Deinis kein oder ein geringerer Schaden im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag oder dem Nichtantritt der Fahrt entstanden ist.

§ 6 Rücktritt des Schifffahrtsbetriebes Deinis

1. Sofern dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist zusteht, sind wir in dieser Zeit ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen, diese bereit sind, eine feste Buchung vorzunehmen und der Kunde auf unsere Rückfrage hin auf sein Recht zum Rücktritt innerhalb einer von uns gesetzten Frist nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel § 3 Ziffer 6. verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so sind wir ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Der Schifffahrtsbetrieb Deinis hat das Recht ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Charterpreis und ggf. gebuchte Nebenleistungen nicht zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt sind.

4. Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls etwa

- höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden,
- bei Charterfahrten, bei denen aus Gründen, die der Schifffahrtsbetrieb Deinis nicht zu vertreten hat, keine rechtsgültige Catering-Vereinbarung mit der Schifffahrtsbetrieb Deinis abgeschlossen wurde oder für den Fall vereinbarter Vorauszahlung die Cateringrechnung nicht fristgerecht bezahlt wurde.

5. Bei berechtigtem Rücktritt durch uns entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Sollte uns bei einem Rücktritt nach den obigen Ziffern 2. oder 3. ein Schadenersatzanspruch gegen den Kunden zustehen, so können wir den Anspruch pauschalieren. Klausel § 4 gilt entsprechend.

6. Wird aufgrund von extremen Wetterverhältnissen, Wasserstraßen, von uns nicht zu vertretenden technischen Defekten am Schiff oder aus anderen von uns nicht zu vertretenden Umständen eine Fortsetzung der Fahrt auf der vereinbarten Route unmöglich, so kann die Fahrtroute geändert werden oder - falls dies nicht möglich ist - die Fahrt abgebrochen werden. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden ist für solche Fälle ausgeschlossen, es sei denn, es liegen Ausnahmen nach § 7 Ziffer 1. Sätze 3 und 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen/Charter vor.

7. Wird aufgrund von höherer Gewalt (§4 Ziffer 4.1.) oder aus anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen der Einsatz des vereinbarten Fahrgastschiffes unmöglich, behalten wir uns den Einsatz eines anderen Schiffes vor. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz entsteht dadurch nicht.

8. Ist die Durchführung einer Fahrt aufgrund von extremen Wetterverhältnissen oder Wasserstraßensperrungen oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht möglich, steht dem Kunden das liegende Schiff für die Mietdauer an der nächst-möglichen geeigneten und mit dem Schiff erreichbaren Anlegestelle zur Verfügung. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz entsteht dadurch nicht.

9. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die auf die objektiv fehlende Kreditwürdigkeit des Kunden schließen lassen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Als Rücktrittsgrund gelten auch falsche Angaben des Kunden über seine Kreditwürdigkeit.

Anschrift
Schifffahrtsbetrieb Deinis
St.-Johann-Str. 16
88662 Überlingen

Inhaber: Vladimir Deinis
Rechtsform: Einzelunternehmer
USt-IdNr. DE315818812

Telefon: 0 75 51 9 57 94 85
Telefax: 0 75 51 9 57 94 86
E-Mail: info@schifffahrt-bodensee.eu
Internet: www.schifffahrt-bodensee.eu

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE90 6905 0001 0026 2730 94
BIC: SOLADES1KNZ

10. Der Schifffahrtsbetrieb Deinis behält sich vor, stark alkoholisierte bzw. unter Drogen stehende Personen oder Gruppen mit überwiegend stark alkoholisierten bzw. unter Drogen stehenden Personen von der Fahrt auszuschließen oder vom Schiff zu verweisen.

§ 7 Änderung der Veranstaltungszeit

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmen wir diesen Abweichungen zu, so können wir die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, uns trifft ein Verschulden. Für den Ein- und Ausstieg der Gäste sind jeweils 30 Minuten berücksichtigt.

§ 8 Haftung

1. Wir haften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten durch uns beruhen. Einer Pflichtverletzung durch uns steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen gleich.

2. Sollten Störungen oder Mängel an unseren Leistungen auftreten, werden wir bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, uns rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Störungen oder Mängel müssen vom Kunden unmittelbar bei der Veranstaltung zur Prüfung gemeldet werden. Die vorgenannten Verpflichtungen lassen die Ausnahmeregelung nach § 7 Ziffer 1. Sätze 2. und 3. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen/Charter unberührt.

3. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen nicht gefährdet ist.

§ 9 Mitbringen und Mitnehmen von Speisen und Getränken, Dekorationen

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

2. Das Aufstellen und Anbringen von eigenen Dekorationen des Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Schifffahrtsbetrieb Deinis. Wir übernehmen keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden bedingt durch die Aufstellung und das Anbringen eigener Dekorationen des Kunden.

§ 10 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte (persönliche) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden auf dem Schiff. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch uns. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 3 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.

2. Zurückgebliebene Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Wir bewahren die Sachen 3 Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Kunde zu tragen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behalten wir uns nach Ablauf der Frist eine Vernichtung auf Kosten des Kunden vor.

Fundsachen sind sofort bei der Schiffsbesatzung zur Weiterleitung an den Schifffahrtsbetrieb Deinis abzugeben.

§ 11 Behördliche Erlaubnisse und GEMA-Meldung

1. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

Anschrift
Schifffahrtsbetrieb Deinis
St.-Johann-Str. 16
88662 Überlingen

Inhaber: Vladimir Deinis
Rechtsform: Einzelunternehmer
USt-IdNr. DE315818812

Telefon: 0 75 51 9 57 94 85
Telefax: 0 75 51 9 57 94 86
E-Mail: info@schifffahrt-bodensee.eu
Internet: www.schifffahrt-bodensee.eu

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE90 6905 0001 0026 2730 94
BIC: SOLADES1KNZ

2. Musik und Tanz an Bord müssen vom Kunden der GEMA, Bezirksdirektion Berlin, **Generaldirektion Berlin** Postanschrift: GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin. Hausanschrift: GEMA, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin Tel.: +49 (0) 30 21245 00 Fax: +49 (0) 30 21245 950 E-Mail: gema@gema.de rechtzeitig vor Fahrtantritt angemeldet werden. Der Schifffahrtsbetrieb Deinis ist verpflichtet, die anmeldepflichtigen Veranstaltungen an die GEMA zu melden. Dem Kunden obliegt die Zahlung der GEMA-Gebühren.

3. Der Kunde stellt den Schifffahrtsbetrieb Deinis im Falle von Lärm- und Umweltbeeinträchtigungen von Ansprüchen Dritter, auch öffentlichen Dienststellen und Behörden frei.

§ 12 Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden am Schiff, an Einrichtung, Inventar und Steganlagen etc., die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.

§ 13 Sonstiges

1. Sperrige Gepäckstücke können nur, soweit Platz vorhanden ist, mit befördert werden. Nicht transportiert werden feuergefährliche, explosive, ätzende sowie übelriechende Stoffe.
2. Rollstühle und Kinderwagen können nur in begrenzter Anzahl oder nach Absprache an Bord genommen werden.
3. Die Mitnahme von Hunden oder sonstigen Tieren ist nicht gestattet.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des i.S.d. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, so sind die Gerichte in Überlingen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.

2. Im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern i.S.d. § 14 BGB, gegenüber juristischen Personen und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Begriffsbestimmungen

Charterfahrten bzw. Schiffscharter sind Fahrten, bei denen der Fahrgast ein Schiff mit der Besatzung für einen bestimmten Zeitraum entgeltlich zur Verfügung stellt.

§15 Streitschlichtung

1. Das Unternehmen nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass das Unternehmen den Kunden trotzdem auf eine für ihn zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. Straßburger Str. 8 77694 Kehl. Internet: www.verbraucher-schlichter.de.

Stand: 01.01.2020

Anschrift
Schifffahrtsbetrieb Deinis
St.-Johann-Str. 16
88662 Überlingen

Inhaber: Vladimir Deinis
Rechtsform: Einzelunternehmer
USt-IdNr. DE315818812

Telefon: 0 75 51 9 57 94 85
Telefax: 0 75 51 9 57 94 86
E-Mail: info@schifffahrt-bodensee.eu
Internet: www.schifffahrt-bodensee.eu

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE90 6905 0001 0026 2730 94
BIC: SOLADES1KNZ